

An den Antragsteller für ein neues Fischereierzeugnis

Einleitung und Darstellung der Problematik

Fischereierzeugnisse wie Fisch, Krebstiere als auch Muscheln sind Lebensmittel, denen eine hohe Wertschätzung innerhalb der deutschen Bevölkerung entgegengebracht wird. Insbesondere das vielfältige Angebot aus allen Weltmeeren und Ländern ist eine Bereicherung, wozu Sie durch einen Neuantrag eines bisher auf dem deutschen Markt nicht vorhandenen Fischereierzeugnisses entscheidend beitragen.

Häufig werden die Fischereierzeugnisse bereits in den exportierenden Ländern aufgrund der dort niedrigeren Lohnkosten be- oder verarbeitet. Eine Überprüfung der richtigen Kennzeichnung anhand von morphologischen Merkmalen eines Fisches, wie z.B. Körperform, Färbung der Haut, Flossen, ist dann nicht mehr möglich. Sie, als Unternehmer sind für die Produktion und / oder den Handel der Erzeugnisse verantwortlich und müssen daher eigene Kontrollsysteme einführen, um die Sicherheit bezüglich der richtigen Tierart zu gewährleisten.

Wenn diese Erzeugnisse auf dem deutschen Markt sind, ist es Aufgabe der Überwachung, in Verdachtsmomenten die Kennzeichnung zur Tierart mit geeigneten Methoden zu überprüfen, um den Verbraucher vor möglicher Täuschung und in einzelnen Fällen vor Gesundheitsrisiken zu bewahren.

Welche Methoden werden angewandt?

Für be- oder verarbeitete Fischereierzeugnisse eignen sich zur Überprüfung auf die Tierart molekularbiologische Methoden, die auf der Untersuchung der Erbinformation basieren. Hierzu wird die DNA (Desoxyribonukleinsäure, engl.) aus dem Fischfilet isoliert und ausgewählte kurze Genabschnitte durch die Polymerasekettenreaktion (PCR) vervielfältigt. Daran anschließend wird eine Sequenzierung durchgeführt, d.h. die Abfolge der DNA-Bausteine wird bestimmt. Zur Ermittlung der spezifischen Tierart erfolgt ein Abgleich der bestimmten Sequenz mit bekannten Referenzsequenzen in öffentlichen Datenbanken wie beispielsweise GenBank (NCBI)– vorausgesetzt sie sind dort für die gesuchte Tierart hinterlegt.

Was ist der limitierende Faktor?

Bei der Prüfung der Anträge zur Einführung neuer Fisch und Fischereierzeugnisse in den deutschen Markt stellten wir in der Vergangenheit häufiger fest, dass für einige Tierarten keine oder nur sehr wenige Referenzsequenzen in diesen Datenbanken vorliegen. Dieses hat zur Folge, dass z.B. ein importiertes tiefgefrorenes Filet der neuen Fischart nicht überprüfbar ist, weder für die Überwachung noch für Sie als Importeur. Diese große Sicherheitslücke muss dringend geschlossen werden.

Was schlagen wir Ihnen vor?

Der folgende von uns vorgeschlagene Lösungsweg ist keine Voraussetzung für Ihre Antragstellung zur Einführung neuer Fisch- und Fischereierzeugnisse.

Wir sind jedoch der Meinung, dass wir das Problem der Speziesidentifizierung nur gemeinsam lösen können und bitten Sie daher um Ihre Unterstützung:

Wenn Sie Ihren förmlichen Antrag für ein neues Fischereierzeugnis bei der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)** einreichen, stellen Sie uns in einem angemessenen Zeitrahmen mindestens fünf ganze Individuen (in der Regel ausgenommen, jedoch wenigstens ein Tier nicht ausgenommen) der beantragten Tierart aus dem Fanggebiet, aus dem Sie zukünftig Ihre Ware erhalten und in Deutschland verkaufen werden, zur Verfügung.

Voraussetzung ist, dass Sie die Tiere bis zum Fang zurückverfolgen können. Im Rahmen unserer Forschungstätigkeiten werden wir, das **Max Rubner-Institut (MRI)**, entsprechende DNA-Sequenzen generieren und in Datenbanken öffentlich zugänglich machen. Jedes Labor, ob privat oder aus der Überwachung, wird darauf Zugriff erhalten und eine Prüfung auf die richtige Kennzeichnung des jeweiligen Produktes durchführen können. Somit kann gewährleistet werden, dass die Einführung Ihres neuen Fischereierzeugnisses nicht durch günstigere Substitutionen untergraben wird.

Ihre Unternehmensdaten werden weder in Datenbanken oder Publikationen veröffentlicht noch gespeichert. Gespeichert werden lediglich die Fischdaten.

Wer trägt die Kosten?

Das MRI sieht dieses Vorhaben, ausreichend Kenntnisse über neue Fischarten zu erhalten, die auf den deutschen Markt gelangen, als nationale Aufgabe im Rahmen seiner Forschungsziele. Wir stellen unsere Ergebnisse regelmäßig in Publikationen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Für unsere Untersuchungen fallen für Sie keine Kosten an. Ihr finanzieller Beitrag wird die Bereitstellung von mindestens fünf Individuen der beantragten Tierart sowie der Transport zum Max Rubner-Institut sein.

Wir hoffen, mit diesem Brief Sie als Lebensmittelunternehmer von der Notwendigkeit der Tierart-Untersuchung überzeugt zu haben und freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Schröder

Max Rubner-Institut (MRI)
Institut für Sicherheit und Qualität bei Milch und Fisch

Palmaille 9
22767 Hamburg
Tel.: 040 38905-271

ute.schroeder@mri.bund.de